

Tribuswinkel, am 2.12.2016

Liebe Eltern,

mit Unterstützung des *klimaaktiv* Fonds des Klimabündnisses Österreich konnte der Elternverein eine **absperrbare Abstellanlage für Micro-Scooter** anschaffen und mit Hilfe der Stadtgemeinde Traiskirchen errichten. Allen Beteiligten sei an dieser Stelle ein großer Dank ausgesprochen!

Gemäß der derzeit herrschenden Gesetzeslage möchten wir Sie aber darauf hinweisen, dass für die Benützung eines Micro Scooters für den Schulweg strenge Regeln gelten, die auch dazu dienen, die Sicherheit für die Kinder sowie aller weiteren Verkehrsteilnehmer zu erhöhen.

### **Alterslimit**

Bitte beachten Sie das gesetzlich vorgeschriebene Alterslimit von 12 bzw. 10 Jahren (als Inhaber eines Radfahrausweises), sofern keine Begleitperson von zumindest 16 Jahren dabei ist.

### **Benützbare Verkehrsflächen**

- Gehsteig (Beim Befahren des Gehsteiges dürfen weder Fußgänger noch der Verkehr auf der Fahrbahn gefährdet noch übermäßig behindert werden.)
- Fußgängerzone (Es gilt das Gleiche wie auf Gehsteigen. Die erlaubte Geschwindigkeit richtet sich daher auch hier nach der Intensität des Fußgängerverkehrs.)
- Geh- und Radweg (Die Gefährdung oder Behinderung von Fußgängern und Radfahrern ist verboten. Auf einem durch Sperrlinie getrennten Geh- und Radweg darf nur der für Fußgänger bestimmte und gekennzeichnete Teil benützt werden.)
- Wohnstraße (Mit dem Scooter muss Rücksicht auf den erlaubten Fahrzeugverkehr und andere Fußgänger genommen werden!)
- Spielstraße (Die Rücksichtnahme auf andere "spielende Personen" ist geboten.)
- Fußgängerübergang (Der Schutzweg darf mit Scootern benützt werden. Ein Scooter darf aber nicht unmittelbar vor einem herannahenden Fahrzeug und für den Lenker überraschend die Fahrbahn befahren.

Vorstand des Elternvereins Volksschule Tribuswinkel

Obmann Mag. Thomas Kratochvil  
stv. Obmann: Reinhard Langthaler  
Kassierin Claudia Hofmann  
stv. Kassierin Margit Voyta

Schriftführerin Monika Gamp-Zwölfer  
stv. Schriftführerin Nadja Troyer  
Rechnungsprüferin: Karin Kohlert  
stv. Rechnungsprüferin Samantha Dusek

### **Nicht benützbare Verkehrsflächen**

- Fahrbahn (Die für den Fahrzeugverkehr bestimmte Fahrbahn darf überhaupt nicht mit Scootern befahren werden.)
- Radweg (Radwege dürfen mit Micro-Scootern nicht befahren werden.)
- Radfahrstreifen (Radfahrstreifen sind durch Markierungen von der übrigen Fahrbahn abgegrenzte Verkehrsflächen. Radfahrstreifen dürfen mit Micro-Scootern nicht befahren werden.)
- Mehrzweckstreifen (Beim Mehrzweckstreifen handelt es sich um den abgegrenzten Teil eines - relativ schmalen - Fahrstreifens, der nur von Radfahrern und breiten Kfz befahren werden darf, wenn diese mit dem Hauptfahrstreifen nicht auskommen. Die Benützung mit Scootern ist verboten.)
- Radfahrerüberfahrt (Die Radfahrerüberfahrt dient der Querung einer Radfahranlage über die Fahrbahn. Da diese von Scootern nicht befahren werden dürfen, gilt das auch für Radfahrerüberfahrten.)
- Öffentliche Verkehrsmittel (Aufgrund der Beförderungsbedingungen ist das Benützen von Scootern in öffentlichen Massenverkehrsmitteln nicht zulässig. Im Fahrzeug sollten sie zusammengeklappt und sicher verwahrt werden.)

Da bereits in mehreren Ländern der Europäischen Union das Alterslimit für die selbständige Benutzung von Micro-Scootern gesenkt wurde, ist auch für Österreich ein ähnlicher Schritt zu erwarten. **Bis dahin raten wir allen Eltern, ihre Micro-Scooter fahrenden Kinder auf dem Schulweg zu begleiten.**

Herzliche Grüße

Das EV-Team

Vorstand des Elternvereins Volksschule Tribuswinkel

Obmann Mag. Thomas Kratochvil  
stv. Obmann: Reinhard Langthaler  
Kassierin Claudia Hofmann  
stv. Kassierin Margit Voyta

Schriftführerin Monika Gamp-Zwölfer  
stv. Schriftführerin Nadja Troyer  
Rechnungsprüferin: Karin Kohlert  
stv. Rechnungsprüferin Samantha Dusek